

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Fotoarchiv und die Bildrechte

### 1. Geltungsbereich

Das MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst (nachstehend „MAK“) erbringt sämtliche Lieferungen und elektronischen Übermittlungen sowie die Einräumung von Nutzungsbewilligung zur Nutzung von Fotografien und bildlichen Darstellungen (im folgenden kurz „Bildmaterial“ genannt) ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz „AGB“ genannt).

Abweichende Bedingungen des Bestellers gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch das MAK.

### 2. Nutzung von Bildmaterial

Nutzung ist jede über die bloße Ansicht hinausgehende Verwendung von Bildmaterial. Dazu gehört insbesondere jede Vervielfältigung, etwa durch Abdruck, Reproduktion, Projektion, Kopie oder Speicherung, sowie die Verwendung als Vorlage für Zeichnungen, Karikaturen und nachgestellte Fotos, weiters die Verwendung für Layout- und Kundenpräsentation, sowie jede Bearbeitung (gleich mit welchem Medium) und auch die Verwendung von Bilddetails, auch wenn diese mittels Montagen, Fotocomposing, elektronischen Bildträgern oder ähnlichen Techniken Bestandteil eines neuen Bildwerks werden, sowie jede sonstige Art der Verbreitung und Veröffentlichung. Als Verwendung gilt auch die Übertragung von Bildmaterial gleich über welches Medium, insbesondere über Fernsehen, Kabel, Fernmelde netze oder das Internet.

### 3. Nutzungsbewilligung / Lizenz

Der Besteller hat in der Bestellung detailliert die Art und den Umfang der Nutzung, das Medium und die Auflage bekannt zu geben. Die Vergabe einer Nutzungsbewilligung („Lizenz“) erfolgt ausschließlich aufgrund eines zwischen dem Besteller und dem MAK abgeschlossenen schriftlichen Lizenzvertrages, in welchem das Bildmaterial und die gestattete Nutzung näher beschrieben wird.

Durch die Einräumung einer Nutzungsbewilligung erwirbt der Besteller weder Eigentums-, noch Urheber-, noch Werknutzungsrechte am Bildmaterial. Sofern im Lizenzvertrag nicht ausdrücklich anderes vereinbart, ist die Lizenz entgeltlich, nicht exklusiv, nicht übertragbar und gilt für eine einmalige Nutzung in Österreich für den im Vertrag angegebenen Zweck.

Das Herstellen von Duplikaten oder die Weitergabe des Bildmaterials oder von Kopien davon ist ausdrücklich untersagt. Digitales Bildmaterial sowie vom Besteller hergestellte digitale Kopien analogen Bildmaterials dürfen nur einmal auf die Festplatte eines Computers bzw. auf ein sonstiges Speichermedium (jedoch nicht in ein Netzwerk) übertragen werden. Jegliches Bildmaterial ist vom Besteller sicher vor dem Zugriff Dritter zu verwahren.

Nutzungsrechte werden höchstens in dem Umfang übertragen, wie sie dem Fotografen zustehen. Das bedeutet insbesondere, dass bei Verwendung von Bildmaterial, auf dem sonderrechtlich (etwa nach Urheber-, Marken- oder Musterrecht) geschützte Gegenstände oder Zeichen abgebildet sind, der Besteller selbst das Einvernehmen mit dem Berechtigten herzustellen hat. Wird auf einem Bild ein Sammlungsobjekt des MAK abgebildet, gilt dessen bildliche Darstellung als genehmigt. Bilder, auf denen Personen abgebildet sind, dürfen nur mit dem vom Besteller einzuholenden Einverständnis der abgebildeten Person verwendet werden.

Falls die Lizenz die Bearbeitung von Bildmaterial umfasst, so bedarf auch die Nutzung des bearbeiteten Bildmaterials der Erteilung einer Lizenz.

### 4. Dauer der Nutzungsbewilligung / Rückgabe von Bildmaterial

Die Dauer der Nutzungsbewilligung richtet sich nach dem Lizenzvertrag.

Analoge Bilder sind unmittelbar nach Verwendung, längstens aber binnen der im Lizenzvertrag genannten Frist, auf Kosten und Risiko des Bestellers dem MAK zurückzustellen. Digitales Bildmaterial sowie digitale Kopien analogen Bildmaterials bzw. analoge Kopien digitalen Bildmaterials sind binnen der gleichen Frist von allen Speichermedien zu löschen bzw. zu vernichten.

## **5. Rechtsfolgen von Verletzungen der Lizenzbedingungen**

Die Verwendung von Bildmaterial ohne vorherige Lizenz sowie ein Abweichen von derselben ohne vorhergehende schriftliche Zustimmung durch das MAK verstößt gegen Rechte des MAK und allenfalls auch dritter Personen. Der Besteller haftet für sämtliche aus einer nicht genehmigten Nutzung entstehenden Schäden. Ansprüche dritter Personen hat der Besteller zu tragen und das MAK diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

Der Besteller selbst haftet für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus diesem Vertrag auch dann, wenn Bildmaterial an Dritte weitergegeben wurde oder der Besteller einem Dritten unter Verletzung seiner vertraglichen Verpflichtungen den Zugriff auf das Bildmaterial ermöglicht hat.

Jeder Verstoß gegen die Lizenzbedingungen berechtigt das MAK darüber hinaus, die weitere Verwendung des Bildmaterials zu untersagen.

## **6. Entgelt**

Jede Nutzung des Bildmaterials erfolgt entgeltlich. Die im Lizenzvertrag vereinbarten Entgelte verstehen sich exklusive Umsatzsteuer und Versandkosten, zahlbar nach Erhalt der Rechnung, ohne Abzug. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in Höhe von 10% p.a. vereinbart. Für jedes Mahnschreiben werden EUR 20 verrechnet.

Die Erteilung von Lizenzen ist aufschiebend befristet mit der Bezahlung des Entgelts. Bei Zahlungsverzug gilt die Lizenz daher als nicht erteilt. Der Entgeltanspruch des MAK wird dadurch jedoch nicht geschmälert.

Jede über die im Lizenzvertrag vereinbarte Nutzung hinausgehende weitere Nutzung, insbesondere Nachdrucke, Neuauflagen, Buchgemeinschafts- und Lizenzausgaben, wiederholte Ausstrahlungen, Rezensionen und begleitende Werbung sind erneut entgelt- und zustimmungspflichtig.

Falls eine vereinbarte Nutzung nicht erfolgt, kann ein bereits bezahltes Nutzungsentgelt nicht rückerstattet werden.

Für den Fall, dass Bildmaterial verspätet an das MAK zurückgestellt wird, verpflichtet sich der Besteller zur Bezahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 3,00 je Bild und Tag.

Im Falle von Verlust oder Beschädigung von Bildmaterial verpflichtet sich der Besteller zur Bezahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 70,00 je Bild.

Im Falle eines Verstoßes gegen den verpflichtenden Urhebernachweis gemäß Punkt 8. verpflichtet sich der Besteller zur Bezahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 30% des vertraglich vereinbarten Verwendungshonorars.

Die vorstehend genannten Vertragsstrafen werden als Mindestersatz vereinbart. Die Geltendmachung von darüber hinausgehenden Schäden bleibt dem MAK vorbehalten.

## **7. Gewährleistung / Haftungsbeschränkung**

Allfällige Mängel des Bildmaterials sind bei sonstigem Ausschluss jeglicher Haftung vom Besteller spätestens binnen 2 Tagen nach Empfang schriftlich (auch per E-Mail an: repro@mak.at) anzuzeigen. Andernfalls gilt die Lieferung als ordnungsgemäß ausgeführt und genehmigt. Mit Übergabe des Bildmaterials an den Besteller geht das volle Risiko für Verlust und Beschädigung auf diesen über.

Der Besteller haftet daher für die vollständige und ordnungsgemäße Rückgabe des Bildmaterials und hat dem MAK für beschädigtes oder verlorengegangenes Bildmaterial die Kosten der Neuanschaffung zu ersetzen.

Im Falle von rechtzeitig gerügten Mängeln wird sich das MAK – vorbehaltlich der Verfügbarkeit – bemühen, anstelle des mangelhaften Bildmaterials mangelfreies Bildmaterial zu liefern. Darüber hinaus haftet das MAK nicht für Qualitätsmängel, die Brauchbarkeit des Bildmaterials für die Zwecke des Bestellers sowie für fehlerhafte Bildbeschreibungen oder sonstige mitgelieferte Texte. Eine Haftung für mittelbare und Folgeschäden, insbesondere für entgangenen Gewinn und Ansprüche Dritter wird ausgeschlossen. Im Falle leicht fahrlässig herbeigeführter Schäden ist eine auf Verschulden beruhende Haftung des MAK zur Gänze ausgeschlossen.

Für den Fall, dass Dritte Ansprüche wegen der vereinbarungsgemäßen Verwendung des Bildmaterials gegen den Besteller erheben, hat der Besteller – bei sonstigem Verlust allfälliger Regressansprüche – das MAK längstens binnen 1 Woche nach Kenntnis von den Ansprüchen des Dritten schriftlich zu verständigen und dem MAK alle diesbezüglichen Informationen zur Verfügung zu stellen. Sollte der Besteller ohne Absprache mit dem MAK Ansprüche Dritter erfüllen, so entfallen jedenfalls allfällige Regressansprüche.

Sämtliche Ansprüche des Bestellers sind bei sonstigem Ausschluss binnen drei Monaten nach dem Ablauf der Lizenz gerichtlich geltend zu machen.

## **8. Fotonachweis / Belegexemplar**

Als Bildunterschrift bzw. an geeigneter Stelle ist das MAK wie folgt zu nennen: MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst / Gegenwartskunst, Wien.

Wird das Bildmaterial unter Angaben des Namen des Fotografen bereitgestellt, ist der Besteller zur folgenden Nennung verpflichtet: Foto:© Name der Fotografen / MAK, Jahreszahl der Erstveröffentlichung (falls dem Besteller vom MAK bekannt gegeben).

An der Zuordnung des MAK und des Fotografen zur jeweiligen Abbildung darf kein Zweifel bestehen.

Das MAK erhält unmittelbar nach erfolgter Veröffentlichung zum Nachweis der vereinbarungsgemäßen Nutzung unaufgefordert und kostenlos ein Belegexemplar.

## **9. Bildrückruf**

Das MAK behält sich das Recht vor, in besonderen Fällen die Lizenz gegen Rückerstattung des (anteiligen) Lizenzentgeltes zu widerrufen oder aber ein Bild durch ein anderes, gleichwertiges zu ersetzen.

## **10. Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so sind diese derart umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der betroffenen Bestimmung verbundene wirtschaftliche Zweck erhalten bleibt. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen wird hierdurch nicht berührt.

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag existieren nicht. Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der nicht zwingenden Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.